

Kosten

Beitrag von „Uffel“ vom 20. Januar 2006 19:22

Hallo,

ich bin bei einer Stadtverwaltung beschäftigt und habe in diesen hier beschriebenen "empfindlichen" Bereichen gearbeitet.

Zu allererst muss ich sagen: die dortigen Bediensteten können nichts für die Preisgestaltung von Satzungen und Dienstanweisungen 😊. Ich habe auch schon oft genug den Ärger der Bürger zu spüren bekommen 😡

Geburtsurkunden sowie Beglaubigen von Kopien können nur dann kostenfrei erstellt werden, wenn sie für die gesetzliche Sozialversicherung bestimmt sind. Für Behörden sind diese nur dann gebührenfrei, wenn die Behörde sie für "dienstliche Zwecke" anfordert.

Selbst wenn Geburtsurkunden beim Standesamt "nur" aus dem Geburtenbuch fotokopiert werden, so sind diese als Original-Geburtsurkunde anzusehen, da dies beglaubigte Kopien aus dem Geburtenbuch sind.

Eine Barzahlung mit Briefmarken ist schon länger nicht mehr möglich (jedenfalls nicht bei uns). Da die Post den Gegenwert der Briefmarken (in großer Stückzahl) nicht mehr ersetzen will. Briefmarken sind schließlich kein Zahlungsmittel (lt. Post).

Nochmal zu den Gebühren. Bei uns ist es ebenfalls so, dass eine mitgebrachte Kopie teurer ist. Eben aus dem genannten Grund, dass diese Kopie auf evtl. Fälschungen gesichtet werden muss. Kostet doch auch logischerweise mehr Zeit, oder?

Bei uns in Hessen können noch die Ortsgerichte beglaubigen (die nehmen weniger Knete).

Ach ja, noch was. Allein das man ein Siegel führt, berechtigt nicht zum beglaubigen!!!! Wir



kämen da in Teufelsküche

Sorry, wenn ich mich jetzt so ausgiebig ausgelassen habe. Aber ich habe so das Gefühl gehabt, ihr seid mächtig sauer auf die Behörden und deren Bediensteten. Dabei machen wir doch auch nur unseren Job!

LG

Uffel